

## Haus- und Schulordnung

Im Beruflichen Schulzentrum Stuttgart Nord treffen Menschen unterschiedlichen Alters mit teilweise sehr unterschiedlichen Werten, Weltanschauungen, Verhaltensweisen, Bedürfnissen und Interessen aufeinander. Vernünftige und faire Regeln tragen dazu bei, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zu erleichtern. Deshalb erklären wir folgende Regeln für verbindlich:

### Umgang miteinander:

Wir pflegen untereinander einen respektvollen Umgang.

- Wir sind zueinander höflich.
- Wir sprechen im Falle eines Konflikts zuerst mit den direkt Betroffenen anstatt mit Dritten.
- Wir kritisieren und urteilen nicht, ohne einen Sachverhalt zu kennen.
- Wir sprechen nicht akzeptierbares Verhalten freundlich untereinander an.
- Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen.

### Schulleben:

Wir gestalten unser Schulleben möglichst störungsfrei.

- Wir sind regelmäßig und pünktlich im Unterricht.
- Wir informieren die zuständigen Personen über jede Abwesenheit unverzüglich.
- Wir erledigen alle Pflichten pünktlich und sorgfältig.
- Im Umgang mit privaten elektronischen Geräten gilt zunächst für eine Übergangszeit **an der Kaufmännischen Schule Nord:**
- Wir lassen unsere Handys während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet in der Tasche.
- **an der Werner-Siemens-Schule und in der Aula:**
- Wir verzichten im Gebäude auf die Nutzung privater Geräte - insbesondere auf Mobiltelefone - und schalten diese beim Betreten des Gebäudes aus.
- Wir konsumieren keine alkoholhaltigen Getränke.

### Verhalten in der Schule:

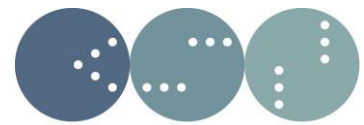
Wir tragen dazu bei, dass wir die Zeit an der Schule als angenehm empfinden können.

- Wir melden Störungen an Gerätschaften unverzüglich der zuständigen Lehrkraft.
- Wir hinterlassen jeden Raum und jeden Arbeitsplatz so, dass die nachfolgenden Klassen und die nachfolgenden Lehrkräfte keinen Anlass zur Beschwerde haben.
- Wir vermeiden Verschmutzungen und beseitigen Verschmutzungen, die wir verursacht haben.
- Wir essen im Gebäude in der Regel nur an den Tischen in der Mensa.
- Wir nehmen Getränke nur in verschlossenen Behältnissen mit in den Unterrichtsraum.
- Wir entsorgen allen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir rauchen nur in den Raucherzonen auf dem Schulgelände. Die Aschenbecher an den Eingängen markieren keine Raucherzonen und sind nur zum Ausdrücken der letzten Zigarette vor dem Betreten des Gebäudes vorgesehen.  
Nach dem Jugendschutzgesetz ist das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Rauchende Schüler sind deshalb verpflichtet sich auf Nachfrage auszuweisen.

### Ressourcen schonendes Verhalten:

Wir tragen durch unser Verhalten zum Umweltschutz bei.

- Wir behandeln unsere Lehrmaterialien sorgsam und geben diese nach Absprache mit den Klassenlehrern nach Beendigung der Schulzeit wieder ab.
- Wir gehen mit Energie und allen Verbrauchsmaterialien so sparsam wie möglich um.



# Haus- und Schulordnung

## Unterrichtsräume

Wir haben saubere Unterrichtsräume, in denen ein angenehmes Arbeiten möglich ist.

- Jede Klasse bzw. Gruppe ist für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.
- Tische und Stühle müssen nach Beendigung des Unterrichts wieder in ihre ursprüngliche Position gebracht werden.
- Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit der Tafel und des Raumes verantwortlich. Er wird wöchentlich neu bestimmt und vom Klassenlehrer in das Tagebuch eingetragen.
- Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Zum Unterrichtsende wird der Abfall entsorgt, alle Fenster werden geschlossen, das Licht wird ausgeschaltet und es wird nach Plan aufgestuhlt. Die Verantwortung liegt bei der Lehrkraft.
- Die Schule übernimmt für Garderobe und Wertsachen keine Haftung.
- Bei der Benutzung der PCs darf die installierte Software nicht verändert werden. Inhalte suchen, abrufen, speichern oder verbreiten, die sexistisch, rassistisch, moralisch bzw. ethisch bedenklich oder gegen Gesetze verstoßen, ist verboten. Weitere Einschränkungen bzw. Erläuterungen hängen in den entsprechenden Räumen aus.
- Wir verzichten im Unterricht auf die private Nutzung elektronischer Geräte. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer kann Ausnahmen zur Nutzung elektronischer Geräte genehmigen.

## Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

- Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich zu Stundenbeginn mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassen-sprecher/innen im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer nach.

## Anwesenheit/Fehlzeiten

- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
- Liegt für den Tag einer Leistungskontrolle die schriftliche Entschuldigung nicht rechtzeitig vor, wird gem. § 8 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung die Note „ungenügend“ erteilt.
- Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Urlaub während der Schulferien. Unterrichtsbefreiung ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Eine Unterrichtsbefreiung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.

## Leistungskontrollen

Jede Lehrkraft teilt zu Schuljahresbeginn mit, wie die Leistungsfeststellung erfolgt.

## Unfälle und Alarmfall

- Unfälle werden unverzüglich im Sekretariat oder einer Lehrkraft gemeldet.
- Bei Alarm sind den Anweisungen der Schulleitung bzw. der Lehrkraft Folge zu leisten.

gez.  
Denz  
Schulleiter  
Kaufmännische Schule Stuttgart-Nord